



## **KINDESWOHLKONZEPT DES SPORTVEREINS Tennis Club Weißkirchen 76 e.V., Oberursel**

### **„Kindeswohl im Sport – Schützen/Fördern/Beteiligen“**

Wir als Verein übernehmen Verantwortung für das Wohl der uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen. Unsere Arbeit mit Kindern und Jugendlichen ist von Respekt, Wertschätzung und Vertrauen geprägt. Dazu gehört auch der Schutz vor Vernachlässigung, Misshandlung und sexualisierter Gewalt. Neben dem Aspekt des Schutzes von Kindern und Jugendlichen erfolgt eine ganzheitliche Ausrichtung hinaus: Förderung und Beteiligung von Kindern und Jugendlichen (Kinderrechte).

Wir unterstützen, indem wir zum Thema informieren, qualifizieren und beraten. Hier arbeiten wir eng mit der Sportjugend Hessen zusammen.

Denn, Sportjugend Hessen geht mit gutem Beispiel voran, und fungiert als Informationsgeber, Ratgeber und Vermittler für uns Vereine und Verbände im Sportkreis.

Die im Schutzkonzept beschriebenen Handlungsschritte haben einen verpflichtenden Charakter und sind von allen Aktiven in unserem Verein umzusetzen.

Unser Kindeswohlkonzept hat eine flexible Form und kann jederzeit ohne viel Aufwand modifiziert und angepasst werden. Es wird in regelmäßigen Abständen überprüft und ggf. angepasst, um neue Entwicklungen und Maßnahmen zur Prävention und Intervention zu integrieren.



## Inhaltsverzeichnis

### Inhalt

1. Bausteine des Kindeswohlkonzepts im Sportverein .....	3
A Thema enttabuisieren und sensibilisieren .....	3
B Transparenz im Verein .....	3
C Wissen und Handlungskompetenz entwickeln .....	3
D Eignung von Mitarbeitenden prüfen .....	3
E Kinder und Jugendliche stärken .....	3
2. Checkliste Präventionsbaustein und Intervention im Sportverein .....	4
Checkliste .....	4
Verankerung .....	4
Intervention: .....	4
Eignung von Mitarbeiter*innen/erweitertes polizeiliches Führungszeugnis .....	4
Kommunikation/Vernetzung .....	5
3. Ansprechperson „Kindeswohl“ .....	5
4. Verhaltenskodex und Verhaltensregeln .....	6
5. Qualifizierung/Sensibilisierung .....	6
6. Vereinbarung nach §72a SGB VIII / Erweitertes polizeiliches .....	6
7. Interventionsleitfaden .....	7
Aufgabe der Ansprechperson bei Verdacht und konkreten Vorkommnissen sind: .....	7
8. Mitbestimmung und Beteiligungsmöglichkeiten für Kinder und Jugendliche .....	8
Schützen/Fördern/Beteiligen .....	8
9. Kommunikation/ Vernetzung .....	8
Kommunikation .....	8
Vernetzung .....	8

## 1. Bausteine des Kindeswohlkonzepts im Sportverein

Der TC Weißkirchen 76 e.V. übernimmt Verantwortung für das Wohl der ihm anvertrauten Kinder und Jugendlichen. Seine Arbeit mit Kindern und Jugendlichen ist von Respekt, Wertschätzung und Vertrauen geprägt. Dazu gehört auch der Schutz vor Vernachlässigung, Misshandlung und sexualisierter Gewalt. Neben dem Aspekt des Schutzes von Kindern und Jugendlichen erfolgt eine ganzheitliche Ausrichtung über den Schutz vor Gefahren hinaus. Ziel ist es, ein gemeinsames Verständnis davon zu entwickeln, wie für das Wohl der Kinder und Jugendlichen im Verein gesorgt werden kann und dabei Probleme wahrzunehmen und mutig anzusprechen.

## Bausteine des Kindeswohlkonzepts im Sportverein

### A Thema enttabuisieren und sensibilisieren

- „Kultur des Hinsehens“ schaffen
- Verankerung in Satzung des Vereins
- Ansprechperson benennen und bekannt machen

### B Transparenz im Verein

- Unterzeichnung des Verhaltenskodex
- Erstellen von vereinsinternen Verhaltensregeln
- Transparente Elternarbeit

### C Wissen und Handlungskompetenz entwickeln

- Thema Kindeswohl/Kinderrechte in Vereinsgremien besprechen
- Vereinsinterne Qualifizierung
- Entwicklung eines Präventions- und Interventionsleitfadens
- Kontakt/Kooperation mit regionalen Fachberatungsstellen

### D Eignung von Mitarbeitenden prüfen

- Vorlage des erweiterten polizeilichen Führungszeugnisses prüfen und dokumentieren
- Qualifizierung, Motivation und Erfahrungen erfragen

### E Kinder und Jugendliche stärken

- Mitgestaltungs- und Beteiligungsmöglichkeit schaffen
- Wertschätzende Grundhaltung von Trainer\*innen
- Aufklärung und Austausch über Kinderrechte



## 2. Checkliste Präventionsbaustein und Intervention im Sportverein

Die folgende Checkliste stellt wesentliche Bestandteile des Kindeswohlkonzepts kurz und bündig vor.

### Checkliste

#### Verankerung

- Das Thema Kindeswohl wurde im Aufgabenportfolio des Vereinsvorstands verankert.
- Der Sportverein hat eine Ansprechperson Kindeswohl benannt und ihre Aufgaben schriftlich fixiert.
- Kindeswohl wird regelmäßig in Vorstandssitzungen thematisiert.
- Alle Vorstandsmitglieder des Sportvereins haben einen Verhaltenskodex unterzeichnet um mit gutem Beispiel voran zu gehen und ihre Haltung deutlich zu machen
- Alle Hauptberuflichen und Ehrenamtlichen des Sportvereins, die Angebote für Kinder und Jugendliche machen, haben einen Verhaltenskodex unterzeichnet.
- Der Verein hat Verhaltensregeln entwickelt, die von allen Betreuer\*innen/ Mitarbeiter\*innen, die Angebote für Kinder und Jugendliche im Sportverein durchführen, unterzeichnet werden.

#### Qualifizierung/Sensibilisierung

- Der Verein (der/die Beauftragte) nimmt regelmäßig an Fortbildungen zum Thema Kindeswohl teil.

#### Intervention:

- Der Verein hat eine erste Anlaufstelle an den sich jede\*r, im Verein bei Verdachtsfällen, Fragen oder auch akuten Situationen zum Kindeswohl wenden kann.
- Der Sportverein kennt regionale Fachberatungsstellen und steht mit diesem in Kontakt.

#### Eignung von Mitarbeiter\*innen/erweitertes polizeiliches Führungszeugnis

- Der Verein hat mit dem Landkreis die Vereinbarung über die Sicherstellung des Schutzauftrages nach § 8a SGB VIII abgeschlossen und Regelungen zur Vorlage des erw. polizeilichen Führungszeugnisses für Vereinsmitarbeiter\*innen/-Betreuer\*innen getroffen.
- Kindeswohl wird beim Einsatz/Einstellung neuer Mitarbeiter\*innen/Betreuer\*innen thematisiert.



#### Kommunikation/Vernetzung

- Der Verein sorgt für einen offenen Umgang mit dem Thema Kindeswohl, schafft klare Strukturen/ Zuständigkeiten und ein Beschwerdemanagement für eine „Kultur des Hinsehens“.
- Der Verein vernetzt sich mit regionalen Fachberatungsstellen.

### 3. Ansprechperson „Kindeswohl“

Zur Enttabuisierung von Kindeswohlgefährdung sowie der Regelung der Folgen von sexualisierten Übergriffen im Sportvereinsalltag benennt der TC Weißkirchen 76 e.V. eine Ansprechperson zum Kindeswohl.

Der Verein ist offen für alle Personen, gibt ihnen die gleichen Rechte und wendet sich damit gegen antidemokratische, nationalistische und antisemitische Tendenzen. Er wirkt allen auftretenden Diskriminierungen und Benachteiligungen von Menschen, insbesondere wegen ihrer Nationalität, ethnischen Zugehörigkeit, Religion, Geschlecht, sexueller Orientierung, Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppe oder Behinderung entgegen. Er verurteilt jegliche Gewalt, unabhängig davon, ob sie körperlicher, seelischer oder sexualisierter Art ist.

Der Vorstand des Vereins steht dem Thema Kindeswohl positiv gegenüber. Er übernimmt gegenüber seinen Mitgliedern und Mitarbeitenden eine aktive Vorbildfunktion. Entsprechende Maßnahmen werden vom gesamten Vorstand mitgetragen. Hierzu gehört auch das Unterzeichnen des Verhaltenskodex durch den gesamten Vorstand und das Vorlegen des erweiterten polizeilichen Führungszeugnisses.



#### 4. Verhaltenskodex und Verhaltensregeln

Ein Bestandteil eines umfassenden Kindeswohlkonzeptes ist die Unterzeichnung eines Verhaltenskodex, welcher Grundhaltungen für die Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen festhält.

Der Kodex soll den MitarbeiterInnen/BetreuerInnen im Verein Handlungssicherheit verschaffen und ihnen eine Möglichkeit geben, ihre Stärken im Rahmen des Persönlichkeitsschutzes, insbesondere des Kinder- und Jugendschutzes zu verdeutlichen. Zudem setzt der Verein mit der Unterzeichnung des Verhaltenskodex ein deutliches Signal in Richtung potenzieller TäterInnen, wodurch die „Kultur des Hinsehens“ verdeutlicht wird. Er wird von allen MitarbeiterInnen/BetreuerInnen des Vereins, die Angebote für Kinder und Jugendliche machen, sowie vom gesamten Vorstand unterzeichnet.

#### 5. Qualifizierung/Sensibilisierung

Die Vorstandsmitglieder des TC Weißkirchen 76 e. V. sind zum Thema Kindeswohl sensibilisiert. In Absprache mit der „Ansprechperson Kindeswohl“ wird das Thema in regelmäßigen Abständen vom zuständigen Vorstandsmitglied in Vorstandssitzungen eingebracht.

Übungsleiter\*innen, TrainerInnen und weitere MitarbeiterInnen/BetreuerInnen, die für den TC Weißkirchen 76 e.V. Angebote für Kinder und Jugendliche durchführen, können im Rahmen einer Fortbildung zum Thema Kindeswohl zusätzlich sensibilisiert werden.

#### 6. Vereinbarung nach §72a SGB VIII / Erweitertes polizeiliches Führungszeugnis

Seit dem 01. Januar 2012 ist das Bundeskinderschutzgesetz in Kraft. Insbesondere die Änderungen von §72a im SGB VIII betreffen die Arbeit des organisierten Kinder- und Jugendsports. Die öffentlichen Träger der Kinder- und Jugendhilfe sollen mit den freien Trägern (auch Sportkreise, Sportvereine) Regelungen für die Vorlage von erweiterten polizeilichen Führungszeugnissen treffen. Die Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses kann ein sinnvoller Teil eines Gesamtkonzeptes zur Prävention von sexualisierter Gewalt im Sportverein sein. Es stellt allein keine Garantie für die Einhaltung des Kinder- und Jugendschutzes dar und wird daher von weiteren Maßnahmen begleitet.

Das erweiterte Führungszeugnis ist für ehrenamtlich Tätige in Sportkreis/-verein/-verbänden per Gesetz gebührenfrei.

Die TC Weißkirchen 76 e.V. hat mit dem Hochtaunuskreis die Vereinbarung nach §72a SGB VIII über die Sicherstellung des Schutzauftrages nach § 8a SGB VIII und dem Tätigkeitsausschluss einschlägig vorbestrafter Personen nach § 72a SGB VIII abgeschlossen. Der Sportverein stellt durch geeignete Maßnahmen die Sicherstellung des Schutzauftrages bei Kindeswohlgefährdung sicher. Weiterhin verpflichtet sich der TC Weißkirchen 76 e.V. nach § 72a Abs. 4 SGB VIII, von neben- oder ehrenamtlich tätigen Personen, die in Wahrnehmung von Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe Kinder oder Jugendliche beaufsichtigen, betreuen, erziehen, ausbilden oder einen vergleichbaren Kontakt haben, sich erweiterte Führungszeugnisse vorlegen zu lassen und darin Einsicht zu nehmen, sofern dies auf Grund



von Art, Intensität und Dauer des Kontakts dieser Personen mit den Kindern und Jugendlichen geboten ist.

Der TC Weißkirchen 76 e.V. hat einen internen Ablauf zur Einsichtnahme der erweiterten Führungszeugnisse festgelegt. Zuständigkeit und Datensicherung sowie ein Vorlage-Rhythmus wurde abgestimmt.

## 7. Interventionsleitfaden

Der TC Weißkirchen 76 e.V. verpflichtet sich, hauptberufliche Kräfte und alle ehrenamtlich Tätigen dazu aufzurufen, aktiv zu werden, wenn in ihrem Umfeld gegen die Werte und Normen des Verhaltenskodex verstoßen wird. Im Konflikt- oder Verdachtsfall sind professionelle, fachliche Unterstützung und Hilfe hinzuziehen und Ansprechpartner\*innen bei der Sportjugend Hessen zu informieren. Der Schutz der Kinder, Jugendlichen steht dabei an erster Stelle!

Der Verein hat mit seiner Ansprechperson Kindeswohl eine erste Anlaufstelle an den sich jede\*r im Verein bei Verdachtsfällen, Fragen oder auch akuten Situationen im Feld Kindeswohl wenden kann. Fachberatung und die Arbeit mit Betroffenen ist nicht Aufgabe der Ansprechperson. Dies ist Aufgabe von professionellen Fachkräften, die Betroffene betreuen, TäterInnen beraten, oder ermittelnd tätig zu werden.

Aufgabe der Ansprechperson bei Verdacht und konkreten Vorkommnissen sind:

- Hinzuziehung/Einbeziehung einer Fachberatungsstelle (diese stehen unter Schweigepflicht) zur Beratung
- Organisation des weiteren Vorgehens und evtl. Verdachtsabklärung
- ggf. Vermittlung von professioneller Hilfe für den/die Anfragenden selbst
- Information an die Verantwortlichen, z.B. Vorstand, nach Rücksprache mit der Beratungsstelle/Sportjugend Hessen
- Dokumentation der Anfrage und des Vorgehens



## 8. Mitbestimmung und Beteiligungsmöglichkeiten für Kinder und Jugendliche

### Schützen/Fördern/Beteiligen

Kinder und Jugendliche haben Rechte. Der TC Weißkirchen 76 e.V. verpflichtet sich dazu, Kinder und Jugendliche durch Beteiligung und Partizipation in der Wahrnehmung ihrer Kinderrechte zu schützen und zu stärken.

Im sportlichen Alltag, bei Ferienfreizeiten und bei weiteren Vereinsangeboten für Kinder- und Jugendliche wird für Möglichkeiten der Mitbestimmung und Beteiligung gesorgt.

## 9. Kommunikation/ Vernetzung

### Kommunikation

Kommunikation spielt beim Thema Kindeswohl eine wichtige Rolle.

Der TC Weißkirchen 76 e.V. sorgt durch einen offenen Umgang mit dem Thema Kindeswohl und die Schaffung von klaren Strukturen/Zuständigkeiten und ein Beschwerdemanagement für eine „Kultur des Hinsehens“. Es ist klar kommuniziert, dass es im Verein eine Anlaufstelle für Fragen zum Kindeswohl gibt und dort Beratung einholt werden kann.

Dies geschieht über:

- Stichwort „Kindeswohl“ auf der Vereins-Homepage mit Infos
- Benennung der Ansprechperson auf der Homepage mit Kontaktdaten (Beschwerdemanagement)

### Vernetzung

Der TC Weißkirchen 76 e.V. verpflichtet sich zu einer Zusammenarbeit mit Institutionen zur Prävention und Intervention bei sexualisierter Gewalt vor Ort. Die Ansprechperson vernetzt sich hierzu durch mit regionalen Fach- und Beratungsstellen. Er/sie ist gleichzeitig Bindeglied zum TCW Weißkirchen 76 e.V. und der Sportjugend Hessen/Landessportbund Hessen.